



## **Transkript: Modul 6 – Video 1**

### **Ein Konzept zur Altersvorsorge für Selbständige und Freiberufler**

**These:**

**Für Selbständige und Freiberufler ohne Ansprüche an die GRV und berufsständische Versorgungswerke ist die Rürup-Rente als Hauptbaustein der privaten Altersvorsorge empfehlenswert.**

#### **Der Adressatenkreis für dieses Modul**

Adressaten für die folgenden Ausführungen sind Selbständige und Freiberufler, die weder Mitglied der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sind noch Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk, wie es sie zum Beispiel für Ärzte oder Rechtsanwälte gibt.

Adressaten sind aber auch Selbständige, die nur einen geringen Anspruch an die GRV haben, weil sie zum Beispiel vor ihrer Selbständigkeit einige Jahre sozialversicherungspflichtig angestellt waren.

Andere Regelungen gelten für Selbständige und Freiberufler, die der Künstlersozialversicherung angehören, wie zum Beispiel Autoren und Journalisten.

#### **Ein Konzept zur Altersvorsorge für Selbständige und Freiberufler**

Selbständige und Freiberufler sind in der Regel nicht Mitglied in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Es sei denn, sie sind dort freiwillig versichert. Deshalb müssen Sie sich eine Altersvorsorge auf anderem Wege aufbauen.

Dabei ist der erste in Frage kommende Baustein die Basis- oder Rürup-Rente, die speziell für Selbständige konzipiert wurde.

Die Beitragsbemessungsgrenze der knappschaftlichen Rentenversicherung ist zum Jahreswechsel 2019 erneut von 96.000 € auf 98.400 € gestiegen. Dadurch steigen auch die steuerlichen Rürup-Renten-Freibeträge. Seit 2015 sind die steuerlich absetzbaren Freibeträge der Rürup Rente an die Beitragsbemessungsgrenze der knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt.

Für 2019 ergibt sich folgende Berechnung:

Beitragsbemessungsgrenze alte Bundesländer knRV: 98.400 €

Beitragssatz knRV: 24,70 %

Höchstsatz knRV: 24.304,80 €

In eine Rürup- oder Basisrente können also bis zu

- 24.305 Euro pro Jahr für Ledige und
- 48.610 Euro pro Jahr für Ehepaare

eingezahlt werden können.

Davon können in 2019 genau 88 % der Beiträge steuerlich angesetzt werden.

Also

- 21.388 EUR für Ledige und
- 42.776 EUR für Ehepaare.

Ihr Vorteil ist die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge im Rahmen des Sonderausgabenabzugs in der Steuererklärung.

Die monatlichen Leistungen aus der Rürup-Rente sind bis 2040 nur begrenzt steuerpflichtig. Der steuerfreie Anteil wird zu Beginn des Rentenbezuges festgelegt und als fester Betrag in Euro lebenslang festgeschrieben. Je später der Rentenbeginn liegt, desto höher ist der Prozentsatz der Rente, der zu versteuern ist. Steuerpflichtiger Teil im Erstjahr des Rentenbezugs 2019: 78 %, ab 2040: 100 %. Das lohnt sich vor allem dann, wenn der persönliche Steuersatz als Rentner niedriger ist als zuvor im Erwerbsleben.

Als weitere Bausteine kommen sowohl ein ETF-Sparplan als auch eine moderne digitale fondsgebundene Rentenversicherung in Betracht.

Dabei hat die private Rentenversicherung im Vergleich zum ETF-Sparplan einen eingebauten Steuervorteil durch den Versicherungsmantel, weswegen ich dieser den Vorzug geben würde. Zumal später nur der Ertragsanteil der Rente zu versteuern ist.

Somit würde ein Konzept für Selbständige und Freiberufler folgendermaßen aussehen:

1. Basis- bzw. Rürup-Rente
2. Digitale fondsgebundene Rentenversicherung auf ETF-Basis
3. ETF-Sparplan.

## Mitglieder der Künstlersozialversicherung

Mitglieder der Künstlersozialversicherung bauen einen Anspruch an diese auf, der dem an die Gesetzliche Rentenversicherung ähnelt.

Zusätzlich sind sie berechtigt, in eine Riester-Rente einzuzahlen. Dazu empfiehlt sich eine ETF-basierte Lösung wie die von Fairr.de.

Wenn sie darüber hinaus noch etwas für die Altersvorsorge tun wollen, empfiehlt sich eine digitale fondsgebundene Rentenversicherung auf ETF-Basis und darüber hinaus ein ETF-Sparplan.

## Fazit

Da Selbständige und Freiberufler in der Regel nicht Mitglied in der Gesetzlichen Rentenversicherung sind, müssen sie Ihre private Altersvorsorge ausschließlich privat regeln. Auch eine betriebliche Altersversorgung kommt für sie nicht in Betracht.

Als erstes bietet sich eine Rürup-Rente an, da man deren Beiträge als Sonderausgaben von der Steuer absetzen kann.

Darüber hinaus kommen als nächste Bausteine zunächst eine moderne digitale fondsgebundene Rentenversicherung auf Basis von ETFs infrage und als dritter Baustein ein ETF-Sparplan.

Ich bin Jürgen und denk dran:

**Je eher du anfängst zu sparen, desto weniger musst du jeden Monat zurücklegen!**